

CASH-ONLINE.DE verwendet Cookies, um Ihnen einen besseren Service anbieten zu können. Wenn Sie unsere Seite weiter benutzen, dann stimmen Sie unseren Cookie-Richtlinien zu. [Mehr erfahren ...](#)

- Finanznachrichten auf Cash.Online - <https://www.cash-online.de> -

Maklers Betreuungspflicht umfasst Hilfestellung im Leistungsfall

Posted By *Benjamin Müller* On 5. September 2018 @ 10:35 In Berater,Recht/Steuern,Versicherungen | [No Comments](#)

Bei der unfallbedingten Berufsunfähigkeit sind im Schadensfall die Ausschlussfristen unbedingt zu wahren, sonst droht der Verlust der Versicherungsleistung. Haftet der Makler, wenn er versäumt hat, den Kunden über die Fristen zur Abwicklung eines Schadensfalls im Unfallrisikogeschäft zu informieren?

Gastbeitrag von Jürgen Evers, Evers Rechtsanwälte für Vertriebsrecht

Jürgen Evers: "Eine zu beratende Person muss darauf vertrauen können, dass der Makler die anstehenden Fragen fehlerfrei bearbeitet."

Im Streitfall nahm die Versicherungsnehmerin die von ihr betraute Versicherungsmaklerin auf Schadensersatz in Anspruch. Sie war der Ansicht, die Maklerin hätte Sie unabhängig von der Versicherung auf die bestehende Frist von 18 Monaten zur Anzeige der Invalidität hinweisen müssen.

Im April 2012 hatte der als versicherte Person angegebene Ehemann der Versicherungsnehmerin einen schweren Verkehrsunfall, der in der Folge auch beim **Versicherer** ^[1] angezeigt wurde. Im Juni 2012 faxte die Maklerin die Entlassungspapiere der Klinik an den Versicherer.

Klage blieb in beiden Vorinstanzen erfolglos

Mit einem Schreiben datiert auf den darauffolgenden Tag, wies dieser die Versicherungsnehmerin darauf hin, ein Anspruch auf Versicherungsleistung bestehe nur, wenn die unfallbedingte Invalidität innerhalb von zwölf Monaten nach dem Unfall eintrete und innerhalb von 18 Monaten nach dem Unfall ärztlich festgestellt werde.

Im November 2014 lehnte der Versicherer die Versicherungsleistung mit der Begründung ab, die **Invalidität** ^[2] sei nicht innerhalb der 18-Monats-Frist ärztlich festgestellt worden.

Die auf Schadensersatz wegen entgangener **Versicherungsleistung** ^[3] gerichtete Klage ist in beiden Vorinstanzen ohne Erfolg geblieben. Das Berufungsgericht hatte eine Schadensersatzpflicht des Maklers verneint. Der BGH hob das Urteil auf und wies die Sache an das Berufungsgericht zurück.

Seite zwei: **Begründung des Zivilsenats** [4]

Der 1. Zivilsenat begründete seine Entscheidung unter anderem wie folgt: Schadensersatzansprüche, die wegen einer Pflichtverletzung bei der Regulierung eines Schadensfalls geltend gemacht werden sollen, nicht bei einer Pflichtverletzung bei der Vertragsanbahnung, fänden ihre Grundlage nicht in den §§ 60 ff. und 63 VVG, sondern in der allgemeinen Vorschrift des § 280 Abs. 1 BGB.

Hiernach kann ein Gläubiger Ersatz des Schadens verlangen, der durch verschuldete Pflichtverletzung des Schuldners entstanden ist. Als Schuldner könne sich der **Makler** [5] nicht damit verteidigen, dass es zur eigenen Verantwortung des Versicherungsnehmers gehöre, sich nach einem Versicherungsfall über die Ausschlussfristen nach den Versicherungsbedingungen zu informieren.

BGH definiert Pflichtenkreis des Maklers

Denn diese Obliegenheit des Versicherungsnehmers betreffe allein das Verhältnis zum **Versicherer** [6]. Gerade um diese Ansprüche zu wahren und durchzusetzen bediene sich der Versicherungsnehmer eines Maklers als sachkundigen Fachmanns.

Im Rahmen dieser Eigenschaft als Sachwalter umfasse der Pflichtenkreis des Maklers grundsätzlich auch ohne vertragliche Vereinbarung die Hilfestellung bei der Regulierung eines Versicherungsschadens.

Kommentar: Makler hat Aufklärungspflicht

Der Entscheidung ist zuzustimmen. Zwar ist der Frage gegebenenfalls nachzugehen, ob die Versicherungsnehmerin nach § 254 BGB ein minderndes Mitverschulden trifft.

Der zu beratenden Person kann jedoch regelmäßig nicht als mitwirkendes Verschulden angelastet werden, sie hätte das, worüber sie ihr **Makler** [7] hätte aufklären oder unterrichten sollen, bei entsprechenden Bemühungen ohne fremde Hilfe selbst erkennen können.

Selbst wenn eine zu beratende Person über einschlägige Kenntnisse verfügt, muss sie darauf vertrauen können, dass der von ihr beauftragte Makler die anstehenden Fragen fehlerfrei bearbeitet, ohne dass eine Kontrolle notwendig ist.

Seite drei: **Mitverschulden des Versicherungsnehmers** [8]

Der Makler, der seine Vertragspflicht zur sachgerechten Beratung verletzt hat, kann deshalb nach Treu und Glauben regelmäßig nicht gegen die zu beratende Person geltend machen, diese treffe ein Mitverschulden, weil sie sich auf die Beratung verlassen und dadurch einen Mangel an Sorgfalt gezeigt habe.

Abweichendes kann nur gelten, wenn etwa die zu beratenden Person Warnungen oder ohne weiteres erkennbare Umstände, die gegen die Richtigkeit des vom Berater eingenommenen Standpunkts sprechen, nicht genügend beachtet oder den Makler nicht über eine fundierte abweichende Auskunft unterrichtet, die sie von einer sachkundigen Person erhalten hat.

Die für die ausnahmsweise bestehende Möglichkeit der Berufung auf ein **Mitverschulden** [9] oder einer Obliegenheit zur Schadenabwehr entwickelten Grundsätze gelten regelmäßig entsprechend für die Frage eines anspruchsmindernden Mitverschuldens des Versicherungsnehmers bei Beratungspflichtverletzungen des Maklers.

Makler müssen nach konkreten Tätigkeiten fragen

So ist die Annahme eines jeweils hälftigen Mitverschuldens bei vom Versicherungsnehmer verspäteter Mitteilung der mangelnden Regulierung und eines Schreibens der Versicherung hinsichtlich der Ergänzung der Unfall-Schaden-Anzeige als nicht rechtsfehlerhaft angesehen worden.

Ein Mitverschulden des Versicherungsnehmers nach § 254 BGB kann aber auch dann zu verneinen sein, wenn der Makler im Rahmen der ihm obliegenden Aufgabe, den Versicherungsbedarf zu ermitteln, nicht beim **Kunden** [10] nachgefragt hat, welche konkreten Tätigkeiten dieser im Rahmen seines Betriebs tatsächlich ausübte.

“Lückenloser Prozess zur Fristüberwachung”

Nach diesen Grundsätzen wird die Annahme eines Mitverschuldens des Versicherungsnehmers gemäß § 254 BGB allenfalls in Betracht kommen, wenn der Makler **Hinweispflichten** [11] verletzt haben sollte, nicht dagegen, wenn eine nach dem Eintritt des Schadensfalls vertraglich übernommene Pflicht zu dessen Abwicklung verletzt worden sein sollte.

Makler sollten demnach insbesondere im Unfallgeschäft einen lückenlosen Prozess zur Fristüberwachung einführen und die Versicherungsnehmer rechtzeitig auf diese hinweisen.

Autor ist Rechtsanwalt Jürgen Evers, Evers Rechtsanwälte für Vertriebsrecht.

Foto: Evers Rechtsanwälte für Vertriebsrecht [12].

Mehr Beiträge zum Thema Maklerrecht:

Existenzgefahr durch unverschuldete Stornohaftung [13].

Übermittlung von Bestandsdaten an Nachfolgebetreuer [14].

Sachwertinvestitionen – unerlaubtes Einlagengeschäft? [15]

Article printed from Finanznachrichten auf Cash.Online: <https://www.cash-online.de>

URL to article: <https://www.cash-online.de/versicherungen/2018/maklers-betreuungspflicht-umfasst-hilfestellung-im-leistungsfall/436470>

URLs in this post:

- [1] **Versicherer**: <https://www.cash-online.de/versicherungen/2018/bu-die-kundenorientiertesten-versicherer/427874>
- [2] **Invalidität**: <https://www.cash-online.de/versicherungen/2018/bu-absicherung-diskrepanz-zwischen-erkenntnis-und-handeln/423995>
- [3] **Versicherungsleistung**: <https://www.cash-online.de/versicherungen/2018/google-die-gefragtesten-versicherungsprodukte-im-zweiten-quartal/430678>
- [4] **Begründung des Zivilsenats**: <https://www.cash-online.de/?p=436470&page=2&preview=true>
- [5] **Makler**: <https://www.cash-online.de/versicherungen/2018/vermittler-interview-beenken/409859>
- [6] **Versicherer**: <https://www.cash-online.de/versicherungen/2018/versicherer-insolvenzverwalter-bemaengeln-zahlungsmoral/426942>
- [7] **Makler**: <https://www.cash-online.de/versicherungen/2018/nichts-haftet-so-gut-wie-der-makler/435904>
- [8] **Mitverschulden des Versicherungsnehmers**: <https://www.cash-online.de/?p=436470&page=3&preview=true>
- [9] **Mitverschulden**: <https://www.cash-online.de/berater/2018/mitverschulden-des-kunden-kann-haftung-reduzieren/434219>
- [10] **Kunden**: <https://www.cash-online.de/immobilien/2018/sieben-tipps-um-regionale-kunden-zu-gewinnen/434530>
- [11] **Hinweispflichten**: <https://www.cash-online.de/versicherungen/2017/laufende-bestandspruefungen-keine-maklerpflicht/387026>
- [12] Evers Rechtsanwälte für Vertriebsrecht: <http://www.evers-vertriebsrecht.de/>
- [13] Existenzgefahr durch unverschuldete Stornohaftung: <https://www.cash-online.de/versicherungen/2018/existenzgefahr-durch-unverschuldete-stornohaftung/425158>
- [14] Übermittlung von Bestandsdaten an Nachfolgebetreuer: <https://www.cash-online.de/versicherungen/2018/uebermittlung-von-bestandsdaten-an-nachfolgebetreuer/433133>
- [15] Sachwertinvestitionen – unerlaubtes Einlagengeschäft?: <https://www.cash-online.de/berater/2018/sachwert-investitionen-unerlaubtes-einlagengeschaeft/419938>

Copyright © 2018 by Cash.Print GmbH; Cash. - Investieren wie die Profis